

## Missstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft 2026 Bundesverwaltung

Mai

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 15	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Besoldung – Übermittlung eines Jahresbezugszettels 2025-0.791.216 (VA/BD-BKA/A-1)	Bundeskanzleramt (BKA)	Für Beamtinnen und Beamte, die ihren Pensionsantritt nach dem 1. Quartal eines Kalenderjahres hatten, lagen die technischen Möglichkeiten für eine elektronische Erstellung des sog „Jahresbezugszettels“ des Vorjahres bislang nicht vor. Aufgrund des Einschreitens der VA schuf das BKA nun diese Möglichkeit. Beamtinnen und Beamte im Ruhestand können diesen im Selfservice-Portal einsehen.
Asyl – Familienzusammenführung 2026-0.240.269 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA war nach Stellung der Anträge im Jänner 2025 untätig. Trotz der Priorisierung weiterer Verfahren syrischer Staatsangehöriger gilt die gesetzliche sechsmonatige Entscheidungsfrist.
Kinderbetreuungsgeld 2026-0.140.550 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Europa, Integration und Familie (BMEIF)	Die ÖGK teilte einer Mutter mit, dass sie keinen Anspruch auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld habe und innerhalb von 14 Tagen auf die weit niedrigere Sonderleistung I umsteigen solle. Die Frau, die sich in einer Ausnahmesituation befand, da ihr Baby operiert werden musste, unterzeichnete das Formular. Die Mitteilung der ÖGK stellte sich nach der Prüfung durch die VA als falsch heraus. Der Fehler der Behörden kann nun nicht mehr korrigiert werden, da nach Unterzeichnung des Umstiegsformulars eine Prüfung des Anspruchs auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld nicht mehr möglich ist. Die VA kritisiert die Praxis der formlosen Ablehnung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes seit Langem, da Ablehnungen immer mit begründetem und im Rechtsweg bekämpfbaren Bescheid zu erfolgen haben.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Einsichtnahme in Personalunterlagen 2026-0.180.662 (VA/BD-LF/C-1)	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUF)	Die Beschwerde eines ehemals im Vollzugsbereich des BMLUK beschäftigten Vertragsbedienteten war laut VA berechtigt, da diesem die Einsichtnahme in seine Personalunterlagen erst nach drei Monaten ermöglicht worden war. Zwar besteht dafür keine bestimmte gesetzliche Frist, die VA geht aber davon aus, dass die Einsichtnahme unter Wahrung der allgemeinen Verfahrensgrundsätze der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Wirtschaftlichkeit sowie des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf gute Verwaltung ohne unnötigen Aufschub gewährt wird. Welche konkreten Umstände im vorliegenden Fall einer zeitnahen Unterlageneinsichtnahme entgegenstanden, legte das BMLUK nicht dar.
Dauer der Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer Amateurfunklizenz 2025-1.007.617 (VA/BD-PT/A-1)	Fernmeldebüro	Das Fernmeldebüro erteilte einem Mann die beantragte Amateurfunkbewilligung erst nach Einleitung des Prüfverfahrens der VA nach einer überlangen Verfahrensdauer. Die Behörde gab als Grund interne Probleme an.
Krankenversicherung – Bewilligung Arzneimittel 2026-0.320.097 (VA/BD-SV/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	Ein Mann leidet an einer schweren atopischen Dermatitis. Trotz fachärztlicher Befunde lehnte die ÖGK eine medikamentöse Fortsetzungstherapie zunächst ab. Nach Einschreiten der VA bewilligte die ÖGK jedoch die Therapie.
Krankenversicherung – Hilfsmittel 2026-0.305.771 (VA/BD-SV/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	In Folge einer Gehirnhautentzündung im Jahr 2021 kämpft eine Frau nach wie vor mit erheblichen neurologischen Ausfällen und Lähmungserscheinungen. Im Zuge eines Rehabilitationsaufenthalts testete sie eine computergesteuerte Beinorthese. Diese ermöglichte es ihr, mit nur minimaler Kraftanstrengung mehrere Minuten lang zu gehen. Die ÖGK lehnte die Übernahme der Kosten für die beantragte Ganzbeinorthese zunächst jedoch ab. Nach Vorliegen der Ergebnisse einer Ganganalyse und eindeutig positivem Befund des Rehabilitationszentrums bewilligte die ÖGK die Kostenübernahme schließlich doch.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Dauer des Anerkennungsverfahrens für Pflegeassistenz</p> <p>2026-0.305.456 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)</p>	<p>Die Behörde überschritt die gesetzlich vorgesehene, viermonatige Frist zur Anerkennung des Qualifikationsnachweises in der Pflegeassistenz. Das Verfahren war weiterhin offen, das Gutachten des Amtssachverständigen zur Vergleichbarkeit mit der slowenischen Qualifikation im Rahmen des Parteiengehörs war jedoch bereits an die Antragstellerin übermittelt worden.</p>
<p>Krankenversicherung – Ablehnung eines Rehabilitationsaufenthalts</p> <p>2026-0.274.693 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Eine Frau leidet an einer Autismus-Spektrum-Störung und einer rezidivierenden Depression. Im Herbst 2024 wurde sie aufgrund einer akuten psychischen Krise stationär an der Psychiatrie Hietzing aufgenommen. Ein Antrag auf Bewilligung eines stationären psychiatrischen Rehabilitationsaufenthalts lehnte die ÖGK zunächst mangels medizinischer Notwendigkeit ab. Nach Einschreiten der VA prüfte sie die Sachlage neuerlich und bewilligte den Antrag.</p>
<p>Unfallrente und Erwerbsunfähigkeitspension</p> <p>2026-0.213.571 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)</p>	<p>Eine im Ausland lebende Frau beschwerte sich bei der VA, dass die SVS ihre Unfallrente nicht ausgezahlt hatte. Im Februar 2026 hatte sie erstmalig eine Aufforderung erhalten, eine Lebensbestätigung an die SVS zu übermitteln. Sie kam dieser Aufforderung innerhalb der sechswöchigen Frist nach. Zudem beschwerte sie sich, dass die Behörde über ihren Antrag auf Erwerbungsfähigkeitspension vom März 2025 noch nicht entschieden hatte. Die SVS teilte der VA mit, dass die Auszahlung der Rente bereits im Februar 2026 sistiert, mittlerweile jedoch aufgrund des Einlangens der Lebensbestätigung Anfang März 2026 wieder freigegeben worden war. Bezüglich des Pensionsfeststellungsverfahrens gestand die SVS ein, dass die Bearbeitung nicht abgeschlossen worden war und der Frau die Leistung nunmehr mit Bescheid zuerkannt wurde.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Krankenversicherung – Rehabilitationsgeld 2026-0.191.296 (VA/BD-SV/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	<p>Die PVA erkannte einem Mann mit Bescheid vom Oktober 2018 Rehabilitationsgeld rückwirkend ab 1. August 2018 zu. Im Oktober 2019 entzog ihm die PVA das Rehabilitationsgeld wieder mangels Invalidität und informierte darüber die ÖGK. Aufgrund eines internen Kommunikationsfehlers wurde das Rehabilitationsgeld jedoch bis Ende Dezember 2025 weiter ausbezahlt. Die ÖGK forderte das Rehabilitationsgeld nun zurück. Nach Einschreiten der VA sah die ÖGK von der Rückforderung aber ab. Das Recht auf Rückforderung besteht nicht, wenn der Versicherungsträger zum Zeitpunkt, in dem er erkennen musste, dass eine Leistung zu Unrecht erbracht worden ist, die erforderlichen Maßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist unterlassen hat. Es wäre der ÖGK möglich gewesen, die Leistung mit Ende November 2019 einzustellen.</p>

## April

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 2	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 18	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Keine Hilfe von Polizei bei europäischer Notrufnummer 112 2026-0.202.906 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Eine Frau rief die europäische Notrufnummer 112. Nachdem ihr ein Polizist nicht weiterhelfen konnte, rief sie die Rettung an. Die Betroffene kritisierte das Vorgehen des Polizisten. Das BMI führte aus, dass der Beamte der Frau mitteilte, dass er nichts machen könne. Daraufhin habe die Frau nach 26 Sekunden aufgelegt. Dadurch sei es dem Beamten nicht mehr möglich gewesen, Veranlassungen zu treffen. Für die VA war die Stellungnahme des BMI widersprüchlich und vonseiten der betroffenen Frau nachvollziehbar, dass sie das Gespräch beendet und den Rettungsdienst verständigt hatte, nachdem ihr der Polizist erklärt habe, er könne nicht helfen.
Falscher Aufenthaltstitel erteilt 2026-0.196.350 (VA/BD-I/C-1)	Stadtmagistrat Innsbruck Landeshauptmann-Stellvertreter (LH-Stv.) von Tirol	Gegenüber der VA räumte der LH-Stv. ein, dass der Stadtmagistrat Innsbruck einer US-Staatsbürgerin im Jahr 2021 den unzutreffenden Aufenthaltstitel „Aufenthaltskarte“ erteilt habe. Sie sei damals Lebensgefährtin eines in Österreich aufenthaltsberechtigten britischen Staatsangehörigen gewesen. Daher hätte sie weder eine Aufenthaltskarte noch einen Aufenthaltstitel erhalten dürfen. Es hätte ihr ein befristeter Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung“ ausgestellt werden müssen. Die Beschwerde war berechtigt, auch wenn der Frau ein Aufenthaltstitel mit mehr Rechten erteilt worden war, als ihr zugestanden wären.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Behandlung eines Notrufs 2026-0.090.088 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Ein Salzburger beobachtete im Jänner 2026, wie Kinder auf der nur teilweise zugefrorenen Salzach spielten. Da diese weder auf Zurufe reagierten, noch deren Erziehungsberechtigte in der Nähe waren, wählte er den Notruf der Polizei. Der Notrufdisponent schätzte die Lage falsch ein und sagte erst auf mehrfaches Drängen zu, einen Streifenwagen zu verständigen. Er würde zurückgerufen. Da ein Rückruf ausblieb und keine Streife kam, sprach der Mann noch einmal mit den Kindern, die schließlich das Eis verließen. Das BMI räumte ein, dass der Notruf unglücklich abgelaufen sei. Mit dem betreffenden Beamten sei ein Gespräch zur Gefahrenerforschung und zur allgemeinen Kommunikation bei Notrufen geführt worden, um derartige Fehler künftig zu vermeiden.
Rückerstattung von Gebühren 2026-0.071.548 (VA/BD-I/C-1)	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Rumänin beantragte eine Bescheinigung des Daueraufenthalts. Da zunächst nicht klar war, dass sie bereits über eine Anmeldebescheinigung verfügte, riet ihr die MA 35, den Antrag auf Anmeldebescheinigung abzuändern, die sie sofort erhielt. Einige Wochen danach verlangte sie die Gebühren zurück, da sie doch zuvor über eine Anmeldebescheinigung verfügt hatte. Sie erhielt zwar die Bescheinigung des Daueraufenthalts. Die MA 35 erstattete ihr aber nur einen Teil der Gebühren zurück, da es sich auch um Bundesgebühren handelte. Die Frau hätte daher einen Antrag an das Finanzamt stellen müssen. Die VA kritisierte, dass sie die MA 35 darüber nicht informiert hatte.
Jubiläumszuwendung 2026-0.198.105 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Beamter beantragte die Auszahlung einer Jubiläumszuwendung und für den Fall, dass ihm diese verweigert wird, die Ausstellung eines Beschieds. Nach mehr als zehn Monaten lag dieser – laut BMJ aufgrund des hohen Aktenanfalls – noch nicht vor.
Strafvollzug – Unverträglichkeit eines Medikaments 2026-0.132.411 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Obwohl bei einem Insassen der JA Sonnberg eine Penicillin-Unverträglichkeit im Krankenakt registriert war, händigten ihm der Arzt und eine Pflegekraft ein Penicillin-haltiges Medikament aus. Künftig sollen die auszugebenden Arzneistoffe konkret bezeichnet werden, sodass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Strafvollzug – Bezug eines Buches 2025-0.984.574 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Die JA Graz-Karlau erlaubte einem Untergebrachten nicht den Bezug eines Buches. Die VA stellte fest, dass dadurch sein Grundrecht auf Informationsfreiheit verletzt wurde.
Kinderbetreuungsgeld 2026-0.270.472 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Europa, Integration und Familie (BMEIF)	In einem grenzüberschreitenden Fall beantragte ein Vater Kinderbetreuungsgeld. Über seinen Antrag entschied die Behörde erst nach eineinhalb Jahren.
Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld 2026-0.020.595 (VA/BD-JF/A-1)	Bundesministerium für Europa, Integration und Familie (BMEIF)	Nachdem die Mutter eines kleinen Kindes ihren Umzug in das EU-Ausland gemeldet hatte, stellte die Behörde die Familienbeihilfe, und folglich auch das Kinderbetreuungsgeld und den Krankenversicherungsschutz, ohne jegliche Information an die Betroffene, ein. Das, obwohl Österreich auch nach dem Umzug weiterhin primär leistungszuständig war. Erst nach mehreren Monaten und Einschreiten der VA nahm die Behörde die Auszahlung wieder auf.
Dauer der Bearbeitung eines Antrages 2025-0.434.692 (VA/BD-PT/A-1)	Kommunikationsbehörde Austria	Ein Mann beantragte die Feststellung der Anzeigepflicht eines bei der KommAustria eingetragenen Angebots. Die Behörde erledigte seinen Antrag erst nach mehr als sechs Monaten. KommAustria bedauerte diese Verfahrensverzögerung.
Arbeitslosengeld – Auszahlung an unberechtigte Person 2025-0.365.143 (VA/BD-PT/A-1)	Arbeitsmarktservice (AMS)	Ein Mann beschwerte sich, dass seine Geldleistung für Dezember 2024 mittels Bargeldanweisung in einer Filiale der Österreichischen Post AG in Salzburg an eine zum Empfang unberechtigte Person, deren Identität zunächst unklar war, ausbezahlt wurde. Nach umfassender Prüfung, Einholung mehrerer Stellungnahmen und Präsentation des Falles in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ stellte die VA fest, dass die auszahlende Stelle keine ausreichende Prüfung der Bezugs- bzw. Vertretungsberechtigung der abholenden Person vorgenommen hatte. Dieser Fehler war letztlich dem AMS zuzurechnen. Das AMS sagte schließlich eine (nochmalige) Auszahlung des Geldbetrags direkt an den Betroffenen zu.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Ambulante Reha abgelehnt 2026-0.160.128 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)</p>	<p>Ein Pensionist musste sich aufgrund seiner Krebserkrankung einer OP unterziehen. Das Spital beantragte für ihn eine ambulante Reha. Die SVS bewilligte jedoch eine stationäre Reha. Die ambulante Reha sei grundsätzlich berufstätigen Versicherten vorbehalten, um Beruf und Reha vereinbaren zu können. Der Pensionist müsste aber als Stoma-Patient seine gesamten Versorgungsmaterialien zur Reha mitnehmen. Nach Einschreiten der VA lenkte die SVS ein und bewilligte aufgrund der Stoma-Behandlung im Einzelfall die ambulante Reha.</p>
<p>Assistenzhunde in Rehabilitationseinrichtungen in Oberösterreich 2025-0.982.910 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Land Oberösterreich (OÖ)</p>	<p>Eine Reha-Einrichtung in OÖ verwehrte einer Frau mit Behinderung, die von ihrem Assistenzhund begleitet wurde, den Zutritt zu den Räumlichkeiten sämtlicher Unterwassertherapien und zum Speisesaal. Die Einrichtung berief sich auf die vom Land OÖ genehmigte Anstaltsordnung. Die VA wies das Land OÖ darauf hin, dass ein Ausschluss von Assistenzhunden nur aus bestimmten Bereichen einer Kranken- oder Kuranstalt zulässig ist, wenn dies aus hygienischen Gründen notwendig ist. Ein gänzlicheres Zutrittsverbot ist überschießend und unzulässig. Das Land OÖ teilte mit, dass beinahe in sämtlichen Anstaltsordnungen gesetzmäßige Regelungen enthalten seien, und forderte alle anderen Rechtsträger auf, die übrigen Anstaltsordnungen gesetzmäßig zu ändern. Auch mit der betroffenen Einrichtung wurde eine Änderung vereinbart.</p>
<p>Assistenzhunde in Rehabilitationseinrichtungen der AUVA 2024-0.924.394 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)</p>	<p>Eine Reha-Einrichtung der AUVA verweigerte einer Spitzensportlerin mit Behinderung den Aufenthalt mit ihrem Assistenzhund. Die VA wies auf die Gesetzeswidrigkeit dieses Zutrittsverbots hin und stellte den Fall in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ im Februar 2025 dar. Die AUVA informierte die VA, dass die Mitnahme in die Bettenstationen, Speisesäle sowie in die Behandlungs-, Therapie- und Funktionsbereiche aus hygienischen Gründen nicht erlaubt sei. Erst nachdem die VA ihre Auffassung bekräftigt und auch auf ein Gerichtsurteil zu einem anderen Fall hingewiesen hatte, lenkte die AUVA ein und kündigte eine schrittweise Überarbeitung ihrer Anstaltsordnungen an.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Wunscheinrichtung für Reha-Aufenthalt bei Sehbehinderung abgelehnt</p> <p>2026-0.225.015 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Eine Frau musste sich wegen eines Tumors einer schweren Gehirn-OP unterziehen. Dabei sei ihr Sehnerv beschädigt worden. Sie hat nun eine Sehbehinderung, mit einem Restsehvermögen von nur 4 %. Die PVA bewilligte ihr zwar eine beantragte Reha, aber an einem ihr unbekanntem Ort. Für die Betroffene ist es aufgrund ihrer Sehbehinderung jedoch schwierig, sich an unbekanntem Orten zurechtzufinden. Nach Einschreiten der VA genehmigte die PVA die Reha in der Wunscheinrichtung der Frau, die ihr bekannt ist und wo sie sich besser zurechtfinden kann.</p>
<p>Verjährte Gehaltsforderung</p> <p>2025-0.610.062 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Bildung (BMB)</p>	<p>Eine Lehrperson war laut Dienstvertrag in die Entlohnungsgruppe L1 eingestuft, jedoch im SAP-System fälschlicherweise der Entlohnungsgruppe L2a2 zugeordnet. Mit Verweis auf die Verjährungsfrist erfolgte die Rückzahlung nur von drei Jahren. Die Rückzahlung der Differenzbeträge von 2008 bis 2022 blieb unberücksichtigt. Im vorliegenden Fall ist der Sachverhalt einer irrtümlich fehlerhaften SAP-Eingabe völlig unstrittig und war der öffentlichen Hand bzw. der Geschädigten bloß nicht rechtzeitig bekannt oder bewusst, weshalb die VA beanstandete, dass das BMB die ausstehende Nachzahlung für den früheren Zeitraum verweigerte.</p>
<p>Gratisvignette für Frau mit Behinderung</p> <p>2026-0.196.226 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)</p>	<p>Eine Inhaberin eines Behindertenpasses des Sozialministeriumservice mit Zusatzeintrag und einem Fahrzeug, das unter 3,5 Tonnen wiegt, erhielt keine Gratisvignette der ASFINAG. In der Zulassungsevidenz war laut BMIMI ein fehlerhafter Eintrag hinterlegt. Nach der Korrektur erhielt die Frau eine kostenlose digitale Jahresvignette für das Jahr 2026 sowie eine Mehrfahrtenkarte. Die bereits entrichtete Ersatzmautforderung vom Februar 2026 wurde rückerstattet. Auch die Beträge für die Jahresvignetten 2026, 2025 und 2024 sollen bei Vorlage der Kaufnachweise rückerstattet werden.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Halterdatenabfragen in der KFZ-Zulassungsevidenz</p> <p>2026-0.018.882 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Deutschlandsberg</p>	<p>Einer Zulassungsbesitzerin wurde eine Kennzeichentafel gestohlen und ihr wurde ein neues Kennzeichen zugewiesen. Trotzdem wurde sie mit Mautforderungen aus Ungarn konfrontiert, da offenbar mit dem gestohlenen Kennzeichen die dortige Autobahn ohne Mautentrichtung benutzt worden war. Eine Anfrage ihrer Rechtsvertretung zu den Halterdaten in der Zulassungsevidenz von August 2025 ließ die BH Deutschlandsberg unbeantwortet. Weiters beanstandete die VA, dass die Behörde die Kennzeichenneuzuweisung bei den Halterdatenabfragen nicht erkannt hatte.</p>

## März

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 1	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 18	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
AMS – Leistungseinstellung trotz erfolgter Bewerbung 2026-0.226.281 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice (AMS)	Im Zuge eines Beratungstermins händigte das AMS einem Mann zwei Stellenausschreibungen aus, auf die er sich bewerben sollte. Eine Bewerbung sollte zunächst an das AMS geschickt werden, um eine Vorauswahl für das Unternehmen treffen zu können. Kurz darauf verhängte das AMS eine vorläufige Leistungssperre, obwohl der Mann angab, sich ordnungsgemäß und rechtzeitig beworben zu haben. Erst nach internen Überprüfungen stellte sich heraus, dass seine Bewerbung – aus letztlich nicht mehr nachvollziehbaren Gründen – beim AMS nicht registriert bzw. erfasst worden war. Daraufhin hob das AMS die Sperre auf und veranlasste eine Nachzahlung.
Arbeitsplatzverlust bei Rot-Weiß-Rot – Karte – fehlende (aufenthalts- bzw. beschäftigungsrechtliche) Übergangsfrist 2025-0.356.099 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice (AMS)	Ein promovierter Techniker aus Pakistan zog im Jahr 2018 auf Basis einer Rot-Weiß-Rot – Karte nach Österreich. Nach zehn Monaten kündigte ihn sein Arbeitgeber. Kurz nach seiner Meldung beim AMS und der Antragstellung auf Arbeitslosengeld, stornierte das AMS seine Vormerkung und lehnte eine weitere Betreuung und Jobvermittlung angesichts der geltenden Gesetzeslage ab. Die VA kritisierte gegenüber dem BMASGPK die fehlende Übergangsfrist bei Arbeitsplatzverlust im Fall eines arbeitgebergebundenen Aufenthaltstitels – im Gegensatz zu anderen Aufenthaltstiteln – und regte eine Gesetzesänderung an. Die Anregung der VA führte zu einer Novellierung des Gesetzes im Zuge des Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetzes.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
ID Austria – fehlende Informationen 2025-0.736.328 (VA/BD-BKA/A-1)	Bundeskanzleramt (BKA)	Die Website der ID Austria enthielt keinen Hinweis, dass die Signaturkarte als alternativer Authentifizierungsfaktor nur mit der von A-Trust zur Verfügung gestellten Bürgerkartensoftware funktioniert, die ausschließlich auf einem Windowsbetriebssystem funktioniert. Die Website wurde in weiterer Folge entsprechend ergänzt.
Verlängerung der subsidiären Schutzberechtigung 2026-0.162.044 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Nach Stellung eines Verlängerungsantrags im Juli 2025 setzte das BFA bis März 2026 keine Verfahrensschritte. Auch wenn laut Stellungnahme des BMI die Verzögerung mit dem Aberkennungsverfahren des Bruders als ursprüngliche Bezugsperson begründet wurde, gilt die sechsmonatige Entscheidungsfrist.
Nebenwohnsitzmeldung über ID Austria ohne Wissen der Mieterin 2025-0.864.264 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die VA kritisierte, dass die Meldebehörde eine Frau falsch informiert hatte. Laut Behörde könne eine über ID Austria vorgenommene Hauptwohnsitzmeldung von Amts wegen nicht korrigiert werden. Da das BMI die Meldebehörde in Berndorf noch im laufenden Prüfverfahren belehrte, sah die VA den Mangel als behoben an.
Strafvollzug – Ordnungsstrafverfahren 2026-0.168.361 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Häftling beklagte, dass eine Meldung wegen einer Ordnungswidrigkeit selbst dann im Vollzugsakt bleibe, wenn der Labortest den Schnelltest auf Drogen im Harn nicht bestätige. Die Meldung wirke sich negativ auf die Gewährung von Vollzugslockerungen bzw. Stellungnahmen bezüglich der bedingten Entlassung an das Vollzugsgericht aus. Das BMJ räumte eine Verletzung der Unschuldsvermutung ein und stellte eine Änderung der Vorlage für bedingte Entlassungen in Aussicht, bei der derartige Meldungen nicht mehr aufscheinen.
Strafvollzug – fehlender Nichtraucherchutz 2026-0.165.723 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Häftling beklagte, dass es auf der gesamten Untersuchungshaftabteilung der Justizanstalt Innsbruck keinen Nichtraucherhafttraum gäbe. Nichtraucher seien daher gezwungen, mit Rauchern einen Hafttraum zu teilen. Am Tag nach dem Sprechtag der VA wurde ein Nichtraucherhafttraum eingerichtet.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Dauer für Akteneinsicht 2026-0.154.697 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde (DSB)	Aus Gründen der Objektivität, Unparteilichkeit und Fairness gegenüber anderen Parteien, deren Eingaben früher eingelangt sind, soll es keine Priorisierung von besonders nachdrücklich betriebenen Anträgen geben. Wird der Behörde aber ein nachvollziehbarer Grund genannt, weshalb rasch Akteneinsicht benötigt wird, wie z.B. zur Erhebung einer Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, soll eine dem Zweck des Begehrens entsprechend priorisierte Behandlung erfolgen.
Verhalten eines Kontrollorgans bei Gericht 2026-0.051.920 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Bei einem Besuch des Justizpalasts schrie ein Kontrollorgan eine Touristin an. Ferner berührte es die Touristin zumindest an der Hand, nachdem sie dieses zu filmen begann.
Warten auf Kinderbetreuungsgeld 2026-0.112.900 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Europa, Integration und Familie (BMEIF)	Die ÖGK hat vier Jahre nach Antragstellung noch immer keine Entscheidung getroffen. Die Behörde rechtfertigte die lange Verfahrensdauer mit falschen Angaben und fehlenden Informationen über Familienleistungen aus einem Drittstaat. Aus Sicht der VA rechtfertigt dies trotzdem nicht die außerordentlich lange Verfahrensdauer. Nötige Informationen sind auch im Kontakt mit der ausländischen Behörde einzuholen. Ist dies nicht möglich, ist binnen angemessener Frist aufgrund der vorliegenden Informationen ein rechtsmittelfähiger Bescheid zu erlassen.
Behandlung von Anträgen auf Ausstellung von Funkbewilligungen 2025-0.931.554 (VA/BD-PT/A-1) 2025-0.804.368 (VA/BD-PT/A-1)	Fernmeldebüro	Das Fernmeldebüro teilte einem Mann mit, dass Anträge für die Ausstellung von Funkbewilligungen ausschließlich über die ID Austria eingebracht werden können, obwohl dies nicht der geltenden Rechtslage entspricht. Aufgrund dieses und weiterer Beschwerdefälle der VA wies das zuständige Bundesministerium alle Mitarbeitenden des Fernmeldebüros mit schriftlicher Dienstanweisung auf die Möglichkeit der schriftlichen Antragstellung mittels Papierformulars hin.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Keine Reaktion auf Anfragen 2026-0.212.773 (VA/BD-SV/A-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Bruck an der Leitha	Ein Mann übernahm die Erwachsenenvertretung für seinen Bruder, der in einem örtlichen Pflegeheim lebt und Pflegegeld der Stufe 6 bezieht. Um einen umfassenden Überblick über die Einkommens- und Ausgabensituation seines Bruders zu erhalten, richtete er zwei Anfragen an die für das Pflegeheim zuständige BH. Trotz Urgenz einige Wochen nach der Erstanfrage erfolgte auch nach vier Monaten keine Rückmeldung der BH. Nach Einleitung eines Prüfverfahrens gestand sie ein, die Anfragen übersehen zu haben und nahm anschließend sowohl telefonisch als auch schriftlich Kontakt mit dem Betroffenen auf.
Warten auf Kinderbetreuungsgeld/Slowakei 2026-0.112.922 (VA/BD-SV)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	Eine Familie lebt in der Slowakei, die Mutter ist nicht erwerbstätig, der Vater in Österreich beschäftigt. Die Familie wartete insgesamt ein Jahr auf das Kinderbetreuungsgeld. Laut Schreiben des Bundeskanzleramts habe zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Bezug zu Österreich vorgelegen, daher kam es laut ÖGK zu Verzögerungen. Da das Rundschreiben nicht mehr anwendbar war, sprach die Behörde das Kinderbetreuungsgeld für den beantragten Zeitraum schließlich zu.
Versicherungsbeschwerdestelle – mangelhafte Bearbeitung eines Anliegens 2025-0.602.074 (VA/BD-SV/A-1)	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)	Ein Mann beschwerte sich bei der im BMASGPK angesiedelten Versicherungsbeschwerdestelle über ein Versicherungsunternehmen. Aus Sicht des Mannes beantwortete die Versicherungsbeschwerdestelle sein Anliegen nicht korrekt. Im Zuge des Prüfverfahrens stellte die VA fest, dass die Kommunikation der Versicherungsbeschwerdestelle bei der Bearbeitung des Anliegens mangelhaft gewesen war.
Verzögerungen bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters 2025-0.861.132 (VA/BD-UK/C-1)	Bundesministerium für Bildung (BMB) Bildungsdirektion (BD) für NÖ	Die VA beanstandete, dass die die BD NÖ die Berechnung des Besoldungsdienstalters einer Lehrerin bzw. ihrer Gehaltsnachzahlung seit Februar 2025 verzögerte.
Nachzahlung vorenthaltener Gehaltsbeträge 2025-0.116.142 (VA/BD-UK/C-1)	Bundesministerium für Bildung (BMB) Bildungsdirektion (BD) für Wien	Die VA beanstandete neuerlich, dass die BD Wien die Berechnung des Besoldungsdienstalters einer Lehrerin bzw. ihrer Gehaltsnachzahlung seit Jänner 2023 verzögerte.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Bestätigung einer Anzeige 2026-0.010.310 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Landeshauptmann von Oberösterreich (LH OÖ) Oberösterreichische Landesregierung (OÖ LReg) Bezirkshauptmannschaft (BH) Kirchdorf an der Krems</p>	<p>Die VA beanstandete, dass die OÖ LReg und die BH Kirchdorf an der Krems eine Anzeige wegen der möglichen Beschäftigung von Taxilenkern ohne entsprechende Berechtigung nicht beantwortet hatte.</p>
<p>Rückforderung des Handwerkerbonus 2026-0.113.324 (VA/BD-WA/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG)</p>	<p>Die BHAG forderte von einem Wohnungseigentümer einen Teil des Handwerkerbonus zurück, weil die Arbeitsleistungen nur an bestimmten anderen Wohnungen der Hausanlage erfolgt seien. Aufgrund des Einschreitens der VA erfolgte eine neuerliche Prüfung des Antrags. Dabei stellte die Behörde fest, dass sich die Arbeiten tatsächlich auf allgemeine Teile des Hauses bezogen – entgegen der Auflistung einzelner Wohnungen auf der Rechnung. Die angeführten Kosten wurden somit von sämtlichen Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern getragen. Die BHAG stellte die Rückforderung gegenüber dem Betroffenen mit sofortiger Wirkung ein. Zudem soll eine neuerliche Überprüfung der gesamten Wohnhausanlage erfolgen, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen.</p>

## Februar

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 8	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 1	Wiener Landeshauptmann (LH), Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Ausländerbeschäftigung – Versagung einer Rot-Weiß-Rot-Karte als Studienabsolvent 2025-1.042.008 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice (AMS)	Ein türkischer Staatsangehöriger schloss das Masterstudium der Politikwissenschaften ab und beantragte eine Rot-Weiß-Rot-Karte als Schlüsselfunktionär „Studienabsolvent“ für die Beschäftigung im PR-Bereich eines Wiener Unternehmens. Das AMS versagte diese mit der Begründung, es bestünde kein fachlicher Zusammenhang zwischen Studium und Beschäftigung und die betriebliche Notwendigkeit sei nicht dargelegt worden. Das AMS übersah, dass kein fachlicher Zusammenhang zwischen Studium und angestrebter Tätigkeit erforderlich ist, sondern lediglich eine Entsprechung im Ausbildungsniveau. Das AMS räumte diese Fehler schließlich ein, erteilte die Rot-Weiß-Rot-Karte doch und sagte eine Schulung der Mitarbeitenden zu.
Duldungskarte – Verfahrensdauer 2025-1.065.132 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Iraker beantragte Ende Mai 2025 eine Karte für Geduldete. Das BFA setzte bis Jänner 2026 keine Verfahrensschritte, beabsichtigte aber das Verfahren im ersten Quartal 2026 abzuschließen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Dienstrecht – Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters</p> <p>2025-0.971.478 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Die VA beanstandete, dass die Dienstbehörde ein Verfahren zur Neuberechnung des Besoldungsdienstalters eines im Juni 2023 pensionierten Bediensteten erst Ende Dezember 2025 abgeschlossen hatte. Das BMI begründete dies mit gesetzlichen und technischen Anpassungen sowie hohen Fallzahlen, ohne darzulegen, welche Schritte im konkreten Verfahren gesetzt worden waren. Erfreulicherweise erhielt der Betroffene noch im laufenden Prüfverfahren einen Bescheid. Die VA sah die behördliche Untätigkeit in den Zeiträumen von Mitte Juli 2024 bis Anfang April 2025 und von Oktober 2025 bis Mitte Dezember 2025 als behoben an.</p>
<p>Dienstrecht – Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters</p> <p>2025-0.906.397 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Die VA beanstandete, dass die Dienstbehörde ein Verfahren zur Neuberechnung des Besoldungsdienstalters nach zwei Jahren noch nicht abgeschlossen hatte. Die Behörde begründete dies mit dem hohen Arbeitsaufkommen und der zeitintensiven Bearbeitung solcher Fälle, ohne jedoch darzulegen, welche Verfahrensschritte konkret getätigt worden waren. Erfreulicherweise stellte das BMI den baldigen Abschluss des Verfahrens in Aussicht und hielt fest, bereits Maßnahmen gesetzt zu haben, um zukünftig Verzögerungen in gleichartigen Verfahren zu vermeiden. Die VA sah den eingestandenen Fehler als in Behebung befindlich an.</p>
<p>Polizei – Fehlender Amtsvermerk</p> <p>2025-0.902.389 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Das Bundesamt für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention führte Ermittlungen gegen einen Polizisten. Im Zuge der Akteneinsicht durch den Betroffenen und seinen Rechtsvertreter wies die Polizei beide nicht auf die vorhandenen Videodateien hin. Dem Akt war kein entsprechender Vermerk zu entnehmen, obwohl eine solche Dokumentation gesetzlich geboten war. Erst bei der Staatsanwaltschaft Graz, die das Verfahren einstellte, erfuhren der Beschuldigte sowie sein Rechtsvertreter von den Videoaufzeichnungen. Das BMI nahm die Beschwerde zum Anlass, entsprechende Nachschulungen durchzuführen.</p>
<p>Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – zögerliche Auskunft</p> <p>2025-0.890.268 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Die VA beanstandete, dass eine Anfrage nach dem IFG erst nach sechseinhalb Wochen beantwortet worden war. Das BMI bedauerte, dass die gesetzliche Frist von vier Wochen für die Beantwortung überschritten wurde. Da die Anfrage beantwortet sowie eine Prozessoptimierung eingeleitet wurde, sah die VA den Fehler als behoben an.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Kostenvorschreibung 2025-0.789.992 (VA/BD-J/B-1)</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Ein Insasse bat um die Ausfolgung von Unterlagen, die er aus der Voranstalt mitgebracht hatte und die in Umzugskartons im Depot der Justizanstalt (JA) verwahrt wurden. Ob des Umfangs der mitgebrachten Unterlagen sah sich die JA außerstande, die begehrten Unterlagen zu suchen. Stattdessen fertigte sie aus dem elektronischen Aktenbestand Ausdrücke an und buchte dafür eine Gebühr vom Gefangenengeldkonto ab. Da der Insasse keine Ausdrücke angefordert hatte, war die Gebühr rechtsgrundlos und zurückzuzahlen.</p>
<p>Befundbesprechung 2026-0.158.579 (VA/BD-J/B-1)</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Bei einem Insassen einer Justizanstalt wurde Blut für einen Test auf Hepatitis C abgenommen. Obwohl der Test positiv war und der Insasse danach dem Arzt vorgestellt worden war, fand keine Befundbesprechung statt.</p>
<p>Verlust eines Original-Funkzeugnisses 2025-0.753.789 (VA/BD-ÖDS/A-1)</p>	<p>Fernmeldebehörde</p>	<p>Im Zuge der Bearbeitung eines Antrags ging ein Original-Funkzeugnis bei der Fernmeldebehörde verloren. Aufgrund des Einschreitens der VA wurde die Suche intensiviert, die schließlich auch zum Erfolg führte.</p>
<p>Pflegegeld – Auszahlung an (nicht obsorgeberechtigte) Großmutter 2026-0.054.328 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Eine Frau meldete der PVA im Frühjahr 2025 die Rückübertragung der Obsorge für ihre Tochter und ersuchte um Auszahlung des Pflegegelds an sie anstatt an die bisher obsorgeberechtigte Großmutter. Sie übermittelte auch einen Gerichtsbeschluss an die PVA, die aber an der Obsorgeberechtigung zweifelte und den Auszahlungsmodus nicht änderte. Trotz diverser Anfragen der Frau leitete die PVA auch keine eigenen Nachforschungen ein. Erst nach Einschreiten der VA wandte sich die PVA an das zuständige Pflugeschäftsgericht, erhielt die (nochmalige) Bestätigung über die Obsorgeberechtigung und stellte den Auszahlungsmodus um.</p>
<p>Kostenzuschuss für Zahnprothese 2025-1.048.095 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)</p>	<p>Die Zahnprothese einer betagten und in einer Pflegeeinrichtung wohnhaften Frau war zu Boden gefallen und zu Bruch gegangen. Eine Reparatur war nicht möglich. Dennoch bewilligte die BVAEB eine neue Prothese zunächst nicht. Nach Einschreiten der VA sagte die BVAEB – nach nochmaliger Prüfung der Sachlage – einen entsprechenden Kostenzuschuss zu.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Rücktransport Reha 2025-0.959.189 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Eine 87-jährige Frau wandte sich hilfeschend an die VA, da ihr zwar der Transport zur Reha bewilligt worden war, nicht jedoch der Rücktransport. Laut Stellungnahme des Reha-Zentrums gebe es keine medizinische Notwendigkeit für den Rücktransport. Nach Einschreiten der VA, prüfte die PVA noch einmal und bewilligte Kilometergeld für die Rückfahrt im privaten Pkw.</p>

## Jänner

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 1	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 14	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Arbeitsmarkt – Ablehnung eines Förderantrags 2025-1.002.756 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice (AMS)	Ein Mann stellte Ende Oktober 2025 einen Förderantrag beim AMS auf Übernahme der Kosten von 270 Euro für eine Zertifizierungsprüfung beim WIFI. Ende November 2025 forderte das AMS ihn auf, eine Überweisungsbestätigung vorzulegen. Dieser Aufforderung kam der Mann unverzüglich nach. Trotzdem lehnte das AMS den Antrag mit der Begründung ab, er habe keinen Zahlungsnachweis vorgelegt. Nach Einschreiten der VA gestand das AMS einen internen Fehler ein und entschied den Antrag doch positiv.
Arbeitsmarkt – Veraltete Informationen auf AMS-Website 2025-0.928.448 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice (AMS)	Im Zuge eines Prüfverfahrens machte die VA die Bundesgeschäftsstelle des AMS darauf aufmerksam, dass die bisherigen Informationen auf der AMS-Website nicht mit der seit 1. Juli 2025 bestehenden Gesetzeslage übereinstimmen. Auf der Website stand – fälschlicherweise – weiterhin, dass Krankmeldungen und andere Unterbrechungsanzeigen oder Wiedermeldungen nur direkt beim AMS vorgenommen werden können. Es gab keinen Hinweis auf die nunmehr bestehende (Wieder-)Meldemöglichkeiten bei Einrichtungen der Nach- oder Umschulung bzw. Wiedereingliederung. Das AMS räumte diesen Fehler ein und veranlasste eine Aktualisierung der Informationen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Sterbeverfügung –Anwesenheit der Hilfe leistenden Person</p> <p>2025-0.485.257 (VA/BD-GU/A-1)</p>	<p>Burgenländische Patienten- und Behindertenanwaltschaft (Bgl. PAB)</p>	<p>Eine Frau beschwerte sich, dass die PAB nur dann eine Sterbeverfügung unter Nennung der Hilfe leistenden Person errichten wolle, wenn neben der sterbewilligen Person auch die Hilfe leistende Person persönlich anwesend ist. Nach umfassender Prüfung stellte die VA fest, dass es keine Rechtsgrundlage für die Forderung der persönlichen Anwesenheit der Hilfe leistenden Person gibt. Auch das BMJ, das die VA im Sinne eines einheitlichen Vollzugs um rechtliche Klarstellung ersuchte, bestätigte diese Rechtsansicht. Die VA forderte die PAB auf, beim Vollzug des StVfG zukünftig gesetzeskonform vorzugehen.</p>
<p>Aufenthaltsberechtigung plus – Verfahrensdauer</p> <p>2025-1.015.082 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)</p>	<p>Eine Vietnamesin beantragte Ende April 2025 beim BFA eine Aufenthaltsberechtigung plus. Das BFA sagte eine für November 2025 vorgesehene Einvernahme aus organisatorischen Gründen ab. Eine Vertretung durch einen anderen Referenten sei laut BMI nicht möglich gewesen. Das BFA will Maßnahmen setzen, um derartige Verschiebungen künftig zu vermeiden. Laut BMI will das BFA das Verfahren im Jänner 2026 abschließen.</p>
<p>Familienzusammenführung – Verfahrensdauer</p> <p>2025-1.011.446 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)</p>	<p>Das BFA war ab einem Antrag zur Familienzusammenführung von Dezember 2024 bis Dezember 2025 untätig – mit Ausnahme der Befassung eines Übersetzers. Auch wenn für die Abgabe von Wahrscheinlichkeitsprognosen des BFA keine Entscheidungsfrist gilt, zieht die VA die gesetzliche Bestimmung analog heran. Eine einjährige Untätigkeit ist mit einer guten Verwaltung nicht vereinbar. Welche konkreten Gründe für diese Untätigkeit des BFA vorlagen, beantwortete das BMI auch gegenüber der VA nicht.</p>
<p>Verlängerung einer Duldungskarte – Verfahrensdauer</p> <p>2025-0.976.594 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)</p>	<p>Anfang Oktober 2024 beantragte ein Afghane die Verlängerung seiner Duldungskarte. Im Dezember 2024 fand eine Einvernahme statt. Laut BMI wurde der Antrag zum Zeitpunkt der Stellungnahme Ende Dezember 2025 immer noch bearbeitet.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Polizei – Mangelhafte Bearbeitung eines Notrufs</p> <p>2025-0.919.889 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Landespolizeidirektion Wien (LPD Wien)</p> <p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Eine Frau wurde in Wien an einer Bushaltestelle von zwei unbekanntem Männern erst bedrängt und dann körperlich angegriffen. Während des Angriffs wählte die Frau den Notruf der Polizei und ersuchte dringend um Hilfe. Trotz nochmaligen Anrufs trafen die Einsatzkräfte erst 27 Minuten nach dem ersten Notruf vor Ort ein, wobei die Täter bereits flüchtig waren. Die Überprüfung der VA ergab, dass der Notrufbedienstete die Gefährdungslage nicht korrekt eingestuft hatte. Auch wenn zum Zeitpunkt des Vorfalls kein Funkwagen verfügbar war, hätten andere Einsatzmittel herangezogen werden können. Zwar hätte sich eine Zeitverzögerung trotzdem nicht vermeiden lassen, aber sie wäre kürzer ausgefallen. Die VA hob jedoch als positiv hervor, dass schulende Gespräche geführt wurden, um derartige Fehleinschätzungen künftig zu vermeiden und dass die LPD Wien bereits aus eigenem Antrieb ein klärendes Gespräch gesucht hatte.</p>
<p>Verfahrensdauer</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p> <p>Bezirksgericht (BG) St. Pölten</p>	<p>Im Oktober 2022 wurde eine Rechtssache aufgehoben und an das BG St. Pölten zurückverwiesen. Trotzdem fand eine mündliche Tagsatzung statt. Außerdem wurden aufgrund mehrmaliger Klagsausdehnungen Ergänzungsgutachten beauftragt. Aufgrund der mittlerweile verstrichenen Zeit musste die VA einen unzureichenden Prozessfortschritt feststellen. Der Fortgang wird nunmehr vom Vorsteher des BG St. Pölten überwacht.</p>
<p>Bewilligung eines Kahlhiebs</p> <p>2025-0.694.146 (VA/BD-LF/C-1)</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Weiz</p>	<p>Die VA beanstandete, dass weder einem forstlichen Erhebungsbericht noch einem Bewilligungsbescheid der BH Weiz bezüglich eines Kahlhiebs zu entnehmen war, ob sich die Behörde mit der Frage einer allfälligen Windgefährdung für benachbarte Waldgrundstücke auseinandergesetzt hatte.</p>
<p>Behindertenpass</p> <p>2026-0.025.800 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Sozialministeriumservice Kärnten (SMS Ktn)</p>	<p>Ein Mann stellte im Oktober 2024 einen Antrag auf einen Behindertenpass beim SMS Ktn. Nach monatelanger Wartezeit und Nachfragen zu seinem Antrag wandte er sich an die VA. Die VA beanstandete, dass der Betroffene 15 Monate auf die Ausstellung des Behindertenpasses warten musste.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Zulassung zum Medizinstudium als „Quereinsteigerin“</p> <p>2025-0.659.459 (VA/BD-WF/C-1)</p>	<p>Medizinische Universität Wien (MUW)</p>	<p>Eine Studentin ersuchte die MUW im August 2024 um bescheidförmige Erledigung eines Antrags auf Zulassung zum Medizinstudium als „Quereinsteigerin“. Da die Erledigung ausblieb, wandte sie sich an die VA. Die VA beanstandete, dass die MUW den Antrag nach einer formlosen Ablehnung nicht weiterbearbeitet hatte und einen entsprechenden weiteren Antrag vom August 2025 über einen Zeitraum von mehr als vier Monaten unerledigt ließ.</p>